

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 15

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **09. Dezember 2020** (Beginn 19.00 Uhr; Ende 19.40 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende: **Ortsvorsteherin Karen Eßrich**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **17**

Zahl der Zuhörer: **1**

Namen der **nicht anwesenden** Mitglieder*: **OSR Daubenberger (V)**

Urkundspersonen: **OSR Hauswirth-Metzger, OSR Schönberger**

Schriftführer: **Hauptamtsleiter Jürgen Dehm** nach digitaler Aufzeichnung

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Lena Oßwald, Praktikantin im g. D.**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **30.11.2020** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

123.Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

124. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe: Abhalten von
Ortschaftsratsitzungen ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

125. Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen
(Friedhofsgebührensatzung) - Information über Anpassung

126. Baumersatzpflanzungen für Fällungen in der Ringelberghohl
(Antrag der GLG-Fraktion)

127.Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

128.Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 123 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Von Einwohnerinnen und Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 124 der TO: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe

Die Gemeinderatsvorlage des Hauptamtes, die auch die Grundlage für die Vorberatung des Ortschaftsrates bildet, lautet:

Durch § 22 der Hauptsatzung wird bestimmt, dass gemäß § 37 a Gemeindeordnung unter bestimmten Voraussetzungen „notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien“ ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Die Ortschaftsräte sind hier ausdrücklich nicht genannt. Aus Gründen der Rechtsklarheit soll nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde deshalb auch für die Ortschaftsräte eine Bestimmung nach § 37 a Gemeindeordnung in die Hauptsatzung aufgenommen und § 22 der Hauptsatzung entsprechend ergänzt werden.

Die vorliegende Änderung, die in die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe einfließen soll, ermöglicht, dass gemäß § 37 a Gemeindeordnung unter den dort bestimmten Voraussetzungen auch notwendige Sitzungen der Ortschaftsräte sowie deren Ausschüsse ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Eine konsolidierte Fassung sowie eine Synopse sind als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgte an folgenden Sitzungsterminen:

Ortschaftsrat Durlach	9.12.2020
Ortschaftsrat Grötzingen	9.12.2020
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	16.12.2020
Ortschaftsrat Neureut	8.12.2020
Ortschaftsrat Stupferich	11.12.2020
Ortschaftsrat Wettersbach	8.12.2020
Ortschaftsrat Wolfartsweier	8.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt – nach Anhörung des Ortschaftsrates und nach Vorberatung im Hauptausschuss – die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erklärt, es handele sich bei diesem Punkt um eine Vorsichtsmaßnahme des Hauptamtes. Bis Ende des Jahres wäre die Regelung auch ohne eine Änderung der Hauptsatzung möglich, aber ab dem 01.01.2021 bestehe die Regelung nicht mehr und die Hauptsatzung müsse bis dahin geändert worden sein. Deshalb werde auch der Gemeinderat darüber noch in der Dezember-Sitzung beraten. Geregelt sei aber noch nichts. Die Ortsverwaltung habe nachgefragt beim Zentralen Juristischen Dienst bzw. im Hauptamt, ob es Ausführungen für die verschiedenen unbestimmten Rechtsbegriffe gibt. Das seien beispielsweise Begriffe wie schwerwiegende Gründe, unzumutbar, Nichtöffentlichkeit oder einfache Tagesordnungspunkte. Das Hauptamt komme nochmals auf die Ortsverwaltung zu, wenn geregelt ist, wie und wann es auch technisch möglich ist. Heute würde man nur der Möglichkeit zustimmen, aber anwenden dürfte sie die Regelung noch nicht.

OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, es müsste technisch versucht werden, die Öffentlichkeit zu dem Meeting hinzu zu bekommen. Es sei noch alles sehr vage und stehe in den Sternen. Sie bitte aber darum, dass versucht werde, die Öffentlichkeit bei öffentlichen Sitzungen zwingend hinzuzuholen.

Die Vorsitzende meint, dass in der Gemeindeordnung ein Paragraph dazu stehe, dass zeitgleich eine Übertragung in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen müsse. Sie stimmt zu, dass das gewährleistet sein müsse.

OSR Weingärtner fügt zustimmend hinzu, dass es eine öffentliche Sitzung bleiben müsse. Die Bevölkerung müsse die Möglichkeit haben, alles nachzuvollziehen und live mitzuerleben. Sie bittet außerdem darum, die neue Gemeindeordnung zu bekommen, da sie noch das alte Heft habe. Die Vorsitzende antwortet, dass die neueste Version der Gemeindeordnung auch digital zur Verfügung stehe. Sie werde aber mal nachfragen.

OSR Ritzel teilt mit, er habe eine Verständnis- bzw. Formulierungsfrage. Er wundere sich, wer die Neufassung des § 22 formuliert hat. Seiner Meinung nach müsse noch ein Einschub „in Ersatz für eine virtuelle Sitzung“ dazu. Es sei ein merkwürdiger Satz, dass eine Sitzung ohne Mitglieder erfolgen könne. Er fragt, ob eine Sitzung auch eine Abstimmung beinhalte. Er wisse nicht, ob es sprachlich unklar ist oder ob er zu genau ist.

Die Vorsitzende erwidert, dass es nur eine Ausführung sei. Der § 22 sei ein Teil der Hauptsatzung und es gebe auch noch den § 37, in dem ein bisschen mehr stehe. Aber genau diese Punkte seien noch nicht geklärt, wie es beispielsweise mit Abstimmungen, Beratungen und den Tagesordnungspunkten ablaufe. Die Schriftfassung sei endgültig, aber die Ausführung dazu sei noch nicht klar. Sie sei auch gespannt, was das Hauptamt und der ZJD für Anweisungen geben werden und wann es überhaupt in Frage kommen werde. Sie könne es sich im Moment noch nicht vorstellen. Sie lese die Regelung so dass es sich um den absoluten Notfall handelt. Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen seien, sei somit der Ortschaftsrat angehört und die Anmerkungen würden weitergegeben.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Grötzingen empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu Punkt 125 der TO: Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

1. Vorlagebegründung

Der Gemeinderat hat zuletzt zum 01.01.2019 eine Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dabei wurde grundsätzlich von voller Kostendeckung ausgegangen. Ausgenommen hiervon waren die Grabnutzungsrechts- und Bestattungsgebühren bei der Bestattung von Kindern bis 10 Jahren, die Nutzungsrechtsgebühren für die Reihen-, Wahlgräber und Kolumbarien mit einem Kostendeckungsgrad von 80% sowie die Gebühren für die Benutzung von Kapellen und Leichenhallen.

In Anlage 2 sind die alten und neuen Gebührensätze einschließlich der prozentualen Veränderungen ausgewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

In den angeschlossenen Berechnungen (Anlagen 3 bis 11) sind die nach den Vorschriften der §§ 11 und 14 KAG errechneten Gebührenobergrenzen sowie die Gebührenvorschläge der Verwaltung ausgewiesen. Nach der vom Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen betriebswirtschaftlichen Kostenermittlung (Kostenrechnung) beträgt die Unterdeckung im gebührenfähigen Bereich nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 - 943.271,12 Euro. Diese setzt sich aus dem Nichtausschöpfen der Gebührenobergrenzen durch einen Kostendeckungsgrad von 80% bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber und Kolumbarien sowie Rundungsdifferenzen und fehlende Kostendeckung bei Kinderbestattungen und Kindergräbern zusammen. In Bereichen mit angestrebter Kostendeckung von 100% sollen Unterdeckungen aufgrund von Rundungsdifferenzen innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Der Gesamtkostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht gebührenfähigen Bereiche liegt nach der vorliegenden Kalkulation bei 77,93% und ist auch im Vergleich mit anderen Städten in Baden-Württemberg auf einem guten Niveau.

Stadt	Kostendeckungsgrad
Ettlingen	70%
Reutlingen	80%
Stuttgart	69%
Ulm	64%

Das neue Gebührenverzeichnis liegt in der Anlage 1a bei.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10./11. März 2020 den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für den Haushalt 2021 sowie die Ergebnisrechnung 2020 auf 1% festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 enthält kalkulatorische Zinsen in Höhe von rund 0,35 Mio. Euro.

1.2 Erläuterungen zum Ergebnisausgleich

Der Teilhaushalt 6900 -Friedhof und Bestattung- weist aus Vorjahren noch Über- und Unterdeckungen auf, die mit dieser Gebührenkalkulation zum Teil ausgeglichen werden sollen (Anlage 13).

Die Verwaltung schlägt vor, die noch offene Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2016 mit einem saldierten Restbetrag in Höhe von 227.293,94 Euro, die Kostenunterdeckung aus 2017 mit einem saldierten Restbetrag von -268.038,41 Euro, die Kostenunterdeckung aus 2018 mit einem saldierten Teilbetrag in Höhe von -71.075,16 Euro und die Kostenunterdeckung aus 2019 mit einem saldierten Teilbetrag von -168.691,55 Euro in die Gebührenkalkulation 2021 einzubeziehen bzw. zu verrechnen (Anlage 3).

Über die Einbeziehung des danach noch offenen Ergebnisausgleichs 2018, saldiert -277.816,03 Euro und des Ergebnisausgleichs 2019 saldiert -314.236,49 Euro sollte der Gemeinderat im Rahmen künftiger Gebührenanpassungen entscheiden.

2. Einzelfeststellungen

2.1. Nutzungsrechtsgebühren für Gräber

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, bei der Bestattung von Kindern bis 10 Jahre auf die Grabnutzungsrechtsgebühren zu verzichten und den Kostendeckungsgrad bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihen-, Wahlgräber und Kolumbarien auf 80 % festzusetzen.

Die tarifvertraglich gestiegenen Personalaufwendungen, die Einbeziehung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren und die unterschiedliche Entwicklung des Bestandes der Grabarten machen eine differenzierte Gebührenanpassung bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber sowie Kolumbarien/ Gräfte und Baumpatenschaften erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die aus den Anlagen 4-7 ersichtlichen Kostendeckungsgrade zu beschließen, weil höhere Gebührenerhöhungen als die vorgeschlagenen (vgl. Anlage 2) den Gebührenschuldern nicht zugemutet werden sollen.

2.2 Bestattungsgebühren

Die unterschiedliche Einbeziehung der Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2016-2019 und gestiegene Personalaufwendungen machen bei den Bestattungsgebühren Gebührenerhöhungen nötig.

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren wurde von dem grundsätzlichen Ziel der vollen Kostendeckung ausgegangen. Ausgenommen hiervon sind die Bestattungsgebühren für Kinder (vgl. Ziffer 1).

2.2.1 Kapellen- und Leichenhallen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossen, bei der Gebührenfestsetzung für die Benutzung der Kapellen und Leichenhallen die anfallenden Fixkosten, in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, nicht einzubeziehen. Der Zuschussbedarf für den Bereich der Kapellen und Leichenhallen beläuft sich daher im Haushaltsjahr 2021 auf 282.638,90 Euro. Die Gebühren für die Benutzung der Kapellen- und Leichenhallen können konstant gehalten werden.

Sofern sich unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 11.03.2008 Kostenüberdeckungen im Bereich der Leichen- und Trauerhallen ergeben, führen diese zu einer Reduzierung des Fixkostenzuschusses um die Höhe der Kostenüberdeckungen. Andernfalls würde durch einen vom Steuerhaushalt getragenen Zuschuss eine an den Gebührenzahler zu erstattende Überdeckung entstehen.

2.2.2 Krematorium

Im Bereich des Krematoriums sind trotz der ansteigenden Zahl an Kremationen aufgrund der Einbeziehung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren Gebührenanpassungen notwendig. Die Gebühren für die Einäscherungen von Verstorbenen erhöhen sich von derzeit 255 Euro auf 275 Euro brutto.

Die Gebühr für die Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau war bisher im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung unter Gebührenziffer 4.4.5 ausgewiesen. Diese beinhaltete die Mithilfe der Mitarbeiter des Krematoriums bei der amtsärztlichen Leichenschau und die Auslage für die amtsärztliche Leichenschau. Seit Mitte 2019 erfolgt die amtsärztliche Leichenschau ausschließlich im Krematorium. Die Kosten für die amtsärztliche Bescheinigung, 36 Euro brutto, werden dem Friedhofs- und Bestattungsamt in Rechnung gestellt und an die Auftraggeberinnen und Auftraggeber der Bestattung weiterberechnet. Künftig wird daher die Gebühr für die Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau im

Gebührenverzeichnis unter Ziffer 4.4.5.1 und nachrichtlich die Auslage für die amtsärztliche Leichenschau unter Gebührenziffer 4.4.5.2 ausgewiesen.

2.2.3 Urnenbeisetzungen/Umbettung und Ausgrabung von Urnen

Die gestiegenen Personalaufwendungen, die Einbeziehung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren und bessere Serviceleistungen, z.B. Begleiten der Angehörigen von der Friedhofskapelle zum Grab machen eine Anpassung der Gebühren für die Beisetzung, Umbettung und Ausgrabung von Urnen erforderlich.

2.3 Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung wurde bisher auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe erhoben. Sofern Gebührentatbestände in unterschiedlichen Satzungen geregelt werden, ist nach dem Bestimmtheitsgrundsatz auf dem jeweiligen Bescheid die Rechtsgrundlage anzugeben. Aus Vereinfachungsgründen schlägt die Verwaltung vor, die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung ab dem 01.01.2021 in das Gebührenverzeichnis der Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen.

3. Gebührenschuldner

Durch die Aufnahme der Verwaltungsgebühr muss zwischen verschiedenen Gebührenschuldnern/innen differenziert werden, da für die Benutzungsgebühr ein erweiterter Personenkreis gemäß §2 Abs. 5 KAG in Betracht kommt. Der §2 über die Gebührenschuldner/innen wurde dahingehend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss

- a) die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), laut Anlagen 1 und 1a. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft,
- b) die in Anlage 3 vorgenommene Verrechnung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016-2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von 303.625,49 Euro und Einbeziehung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016-2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -280.511,18 Euro in der Gebührenkalkulation 2021,
- c) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Unterdeckungen 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt saldiert -592.052,52 Euro laut Anlage 13.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin erklärt, dass eine Anpassung notwendig sei, weil es einen Beschluss des Gemeinderates von 2018 gab. Die Stadt Karlsruhe bzw. das Friedhofsamt sollte ungefähr einen Kostendeckungsgrad von 80 % festsetzen. Da einige Kosten, insbesondere wohl auch im Personalbereich gestiegen sind, sei dieser Vorschlag erarbeitet worden.

Sie werde weitergeben, dass es keine Aussprachewünsche seitens des Ortschaftsrates gab.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Grötzingen spricht dem Gemeinderat die einstimmige Empfehlung aus, Folgendes zu beschließen:

- a) die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), laut Anlagen 1 und 1a. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft,
- b) die in Anlage 3 vorgenommene Verrechnung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016 – 2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von 303.625,49 Euro und Einbeziehung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016-2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -280.511,18 Euro in der Gebührenkalkulation 2021,
- c) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Unterdeckungen 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt saldiert -592.052,52 Euro laut Anlage 13.

**Zu Punkt 126 der TO: Baumersatzpflanzungen für Fällungen in der Ringelberghohl
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

In Grötzingen müssen aus unterschiedlichsten Gründen Bäume gefällt werden. Sei es, dass ein Neubau ansteht wie z. B. die geplante Kindertagesstätte an der Ringelberghohl, oder dass aus Gründen der Verkehrssicherung Bäume weichen müssen.

Damit z. B. die Ringelberghohl wieder für Spaziergänger geöffnet werden kann, müssen voraussichtlich zahlreiche Bäume gefällt werden und es entfällt die Chance auf ein Stück unberührte Natur und ein sich entwickelndes Biotop.

Wir alle wissen hinsichtlich der ökologischen und klimatischen Bedeutungen der Wälder und jedes einzelnen Baumes. Bäume sind Wasserspeicher und Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten. Sie produzieren Sauerstoff und mindern das Treibhausgas CO₂. Bäume beeinflussen das Mikroklima und reinigen die Luft. Bäume haben volkswirtschaftliche Bedeutung: gegen Wind, Lärm und Erosion und dienen nicht zuletzt unserem Wohlbefinden.

Grötzingen kann nun anhand der Hohl unmittelbaren Klimaschutzmaßnahmen ausüben, indem nach den Fällungen mehr getan wird, als in der Karlsruher Baumschutzsatzung steht.

Wir beantragen:

Für jeden Baum, der in der Ringelberghohl gefällt werden muss, werden im Ort, unabhängig vom Umfang des Stammes, mindestens drei neue Bäume gepflanzt.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Der Wunsch zur Pflanzung von drei Bäumen für jeden gefällten Baum vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen ist grundsätzlich nachvollziehbar, stößt aber an Grenzen, weil es derzeit an ausreichend vielen Standorten für Ersatzpflanzungen und den zusätzlich erforderlichen Ressourcen, insbesondere für Pflege und Bewässerung fehlt. Die grundsätzliche Entscheidung über die geforderten Ersatzpflanzungen obliegt dem Gemeinderat.

Nach derzeitigem Stand des Fachgutachtens für die Ringelberghohl sind 28 Baumfällungen und 5 Teilfällungen erforderlich. Bei den Teilfällungen bleibt ein Baumtorso bis 4 m Höhe erhalten. Eine abschließende Bewertung kann allerdings erst nach endgültiger Durchsicht des Baumgutachtens vom Gartenbauamt abgegeben werden.

Die Kosten für die Neupflanzung eines Baumes belaufen sich auf durchschnittlich 1.700 Euro, sofern keine umfassenderen Tiefbauarbeiten oder evtl. Leitungsumlegungen erforderlich sind. Zurzeit gibt es noch keine abgeprüften potentiellen Baumstandorte, in denen Bäume neu gepflanzt werden können. Diese Prüfung muss erst noch erfolgen. Zu den Pflanzkosten addieren sich noch die Kosten für Baumpflege und -kontrolle sowie insbesondere die Baumwässerung in den ersten 5 Standjahren.

Der derzeit angestrebte Ausgleich für die Baumfällungen richtet sich nach der Karlsruher Baumschutzsatzung, wobei für jeden gefälltten Baum ein Ersatzbaum gefordert wird. Die gewünschten Neupflanzungen mit einem Ausgleich 1:3 sind nachvollziehbar, aber nur möglich, wenn die notwendigen Ressourcen und Standorte für die Bäume zur Verfügung stehen. Aufgrund der gewünschten Dimension der Kompensation obliegt die Entscheidung in diesem Fall dem Gemeinderat.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Neureuther liest den Antrag vor und ergänzt, dass die Kurzfassung sich mit den gesetzten Kreuzen widerspreche. Dort stehe, dass es nicht CO₂-relevant sei und es keine Auswirkungen auf den Klimaschutz habe. Er wisse nicht, ob das Kreuz mit Absicht falsch gesetzt wurde, aber er bitte darum, das Kreuz nochmals zu hinterfragen. Ihm stelle sich außerdem die Frage, wieso Nachpflanzungen nicht im Haushaltsmittelbudget vorhanden sind. Dass der Ortschaftsrat nur angehört werde, aber der Gemeinderat entscheide, könne eine Chance für ganz Karlsruhe sein. Schön wäre es aber, wenn man gleich vor Ort diese wichtigen Entscheidungen treffen könnte. Die Stadt könne ja auch etwas von Grötzingen lernen. Egal wie, begrüße die GLG-Fraktion, die Lösung gesamtstädtisch zu betrachten. Sie hoffe, dass ihr Antrag ein Startschuss für die Stadt sein werde und die Nachpflanzung der Bäume in der gesamten Stadt erfolgen könne. Denn die Menschen bräuchten die Bäume und nicht umgekehrt. Wie viel ein Baum kostet und welche Prozesse durchgeführt werden müssen, interessiere Mutter Natur sehr wenig. Entweder man packe die Sache gemeinsam an oder man versage für die kommende Generation auf gesamter Linie. Es dürfe dabei nicht um Kosten und Aufwand gehen. 28 Baumfällungen und 5 Teilfällungen – aber wie viel nachgepflanzt werde, stehe nicht drin. Wenn er es mal kapitalistisch oder wirtschaftlich ausdrücke, nehme man immer nur vom Geschäftskonto Geld herunter und habe keine Einnahmen und irgendwann sei die Kasse leer. Die Folge dessen sei die Insolvenz und ausgehende Lichter. Was an der Natur hier vor Ort begangen werde, sei ein Schlittern in die größte Insolvenz, die die Menschheit je gesehen habe. Ohne Bäume könne auch der letzte Kapitalist kein Geld an der Börse anlegen, denn dann sei da nichts mehr. Ende, aus, Schluss. Man könne ihn eines Besseren belehren, ob auf dem Mars schon die nächste Wallstreet existiere. Die Baumschutzsatzung müsse geändert werden und seine Fraktion werde alles daransetzen, dass dieses Thema im Gemeinderat Gehör findet. Kein Baum dürfe am Geld scheitern. Der Grund, dass das Gartenbauamt kein Geld habe, sei untragbar. Kapazitäten gebe es genug. Die Menschen müssten bereit sein, auch auf Platz zu verzichten. Man sei auf dem Planeten nur zu Besuch, benehme sich aber wie Invasoren. Die GLG fordere Klimaschutz pur und hoffe, durch den wiedergewählten Oberbürgermeister Frank Mentrup – an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl – das Ziel zu erreichen. Er bittet jeden Ortschaftsrat, dieses Thema an seine Fraktion im Gemeinderat weiterzugeben. Denn die GLG lasse nicht locker bei dem Thema Klimaschutz. Sie sei grün, die Stimme der Natur und die Stimme der Kinder. Diese seien hier und laut, weil man ihnen die Zukunft raubt.

Die Vorsitzende ergänzt, sie wolle noch näher auf den Antrag eingehen und erläutern, wieso er so knapp ist. Es sei leider tatsächlich so, dass er nicht direkt von der Ortsverwaltung zu entscheiden sei. Die Ortsverwaltung sei auch abhängig von den Fachämtern und in diesem Fall vom Gartenbauamt. Das Gartenbauamt habe auch nur die Ressourcen, also Personal und finanzielle Mittel, die ihm laut Gemeinderat und Verwaltung zugeteilt werden. Laut Frau Fath komme das Amt mit den sterbenden Bäumen und dem Gießen kaum nach, geschweige denn irgendwelchen Baumersatzpflanzungen. Aber sie habe deutlich darauf hingewiesen, dass die Ressourcen erhöht werden müssten. Und wenn das politisch erwünscht sei, wozu sie jeden ermutigen möchte, dann müssten vom Gemeinderat im Haushalt andere Prioritäten gesetzt

werden. Es liege auch am Gartenbauamt zu informieren, was es koste und welche Fläche man habe oder ob man noch weiter in die Region gehen müsse, um Flächen für Ersatzpflanzungen erlangen zu können. Sie würde empfehlen, auch erstmal nachzufragen, was es kosten würde, wenn man zwei Bäume anstatt einem nachpflanzt. Ansonsten sei zu klären, was drei Bäume kosten und was dafür an Flächen, Finanzen und Personal notwendig ist. Es sei eine politische Entscheidung, denn der Gemeinderat müsse dann entscheiden, ob er es möchte oder nicht. Solange das nicht geklärt und abgestimmt ist, könne man sich nur an die Baumschutzsatzung der Stadt Karlsruhe halten. Sie sehe die Dringlichkeit, aber das entschieden Politiker und nicht die Verwaltung und sie könne nur Kriterien benennen.

OSR Jäger erklärt, die CDU hätte den bestehenden Regelungen nichts hinzuzufügen und schließe sich der Stellungnahme der Verwaltung an.

OSR Fettig merkt an, seine Fraktion sei ganz klar dafür, dass mehr Bäume gepflanzt als gefällt werden. Von den gepflanzten Bäumen gingen auch noch ein paar ein, so dass das dann überhaupt kein Ausgleich sei. Das habe ihn schon immer gestört. Daher sei seine Fraktion auf jeden Fall dafür, dass sich da etwas ändert. Er wolle aber den Impuls setzen zu schauen, was es in Grötzingen für Möglichkeiten gebe. Das eine sei zwar das Gartenbauamt, aber das andere sei Grötzingen und seine Bürger, die vielleicht noch ungenutzte Flächen haben. Da könnte noch Potential sein, was man in der kleinen Kommune noch nutzen könnte. Und das auch ohne Gartenbauamt, wenn dies das nicht zahlen könne. Dann habe man zumindest in die richtige Richtung investiert und könne etwas bewirken. Er wolle ungern die Flinte ins Korn werfen. Er würde gerne eine öffentliche Diskussion anstoßen und dort helfen, wo es geht.

Die Ortsvorsteherin weist darauf hin, dass dann der Ortschaftsrat gefragt sei, weil das privat und nicht öffentlich wäre. Die Streuobstwieseninitiative sei da auch schon auf dem richtigen Weg. Sie unterstütze die Verwaltung und dieses Ehrenamt schätze sie sehr.

OSR Siegrist meint, sie seien zwar rot, aber hätten auch einen Hauch grün in ihrer Seele. Daher unterstützten sie auch diesen Antrag. In der Runde der Fraktionsvorsitzenden habe man sich auch schon abgesprochen, dass dieser Antrag nicht nur allein auf Grötzingen bezogen sein könne. Irgendwann sei die Fläche in Grötzingen erschöpft und dann müsse man eh auf die Stadt und ihre Flächen gehen. Seine Fraktion sei dafür, dass man das stadtweit ausweite und letztendlich auch die Streuobstwiesen miteinbeziehe. Für ihn sei nur die Frage, wie man eine Rückkopplung hinbekomme. Wenn das Gartenbauamt sagt, sie pflanzten fiktiv nächstes Jahr 1000 neue Bäume, weil sie es sowieso im Programm hätten. Er fragt sich, ob die 70 bzw. 80 Bäume der Ringelberghol dort enthalten seien oder ob es dann 1070 sein müssten. Er halte es für fraglich, wie man das in die Rückkopplung bekomme. Von seiner Seite aus sei es aber in Ordnung und man werde die GLG unterstützen.

OSR Ritzel erklärt, die FDP halte den Antrag der Grünen für unrealistisch und unglaublich ambitioniert. Sie unterstütze ihn aber in vollem Rahmen und uneingeschränkt. Unrealistisch sei es, weil man eben schon gemerkt habe, auf welche Widerstände man stoße. Man habe kein Personal, kein Wasser und kein Grundstück und die Kosten seien zu hoch. Er könne jetzt anfangen, die Geschichte der KASIG oder vom Staatstheater oder KSC zu erzählen. Die FDP stehe voll hinter der GLG, auch wenn sie es nicht so poetisch vortragen können, sondern mehr in Prosa. Nach einer Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, einem weltführenden Institut, könnte man mit einer aufgeforsteten Fläche von knapp einer Milliarde Hektar Wald auf der Welt den CO₂-Ausstoß ausgleichen. Und zwar nicht nur den von heute oder morgen, sondern den gesamten bisherigen seit Beginn des industriellen Zeitalters. Diese eine Milliarde Hektar Fläche könnte man auf der Erde nutzen und zwar ohne Städte, landwirtschaftliche Flächen oder Industriegebiete einzuschränken. Länder wie Indien und Äthiopien hätten es uns schon vorgemacht. Die hätten unheimlich viel Geld und Wasser und

Flächen sowieso und pflanzten Millionen von Bäumen innerhalb kürzester Zeit. Genauso in Afrika an der ehemaligen sogenannten Sahelzone. Dort würden Bäume gepflanzt ohne Ende und das unter ganz anderen Umständen als hier. Und hier diskutiere man, bei aller Wichtigkeit von Bäumen für uns über Kosten, Gießwasser und Personal. Die FDP unterstütze den Antrag voll, auch wenn er mit viel Sportlichkeit betrieben werden müsse.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 13 Ja- und zwei Nein-Stimmen sowie zwei Enthaltungen, dass für jeden Baum, der in der Ringelberghohl gefällt werden muss, im Ort, unabhängig vom Umfang des Stammes, mindestens drei neue Bäume gepflanzt werden sollen.

Zu Punkt 127 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzung vom 11.11.20 über zwei Bauanträge beschlossen wurde, nämlich dem Umbau eines Gebäudes zu einem Zweifamilienhaus Im Brühl 2, welchem der Ortschaftsrat zustimmte. Dem Neubau eines Zweifamilienwohn-hauses in der Mühlstraße 1 wurde ebenfalls zugestimmt.

Zu Punkt 128 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Vorsitzende kommt auf eine Anfrage aus dem Ortschaftsrat bezüglich des Parkens der Inklusionstaxis in der Augustenburgschule zurück. Sie hat nochmal die Pläne, Emails und Vorträge angeschaut und es sei nie die Rede davon gewesen, dass die Taxis auf dem Dach bis zur Tür vorfahren. Es sei immer schon als Gehbereich geplant gewesen und für Fahrräder zum parken. Die Taxis sollten auf der Staigstraße parken, aber natürlich auch nicht auf dem Gehweg, sondern auf der Straße. Deshalb sei auch der Bordstein abgesenkt worden, damit die Rollstühle ohne weiteres Hindernis in die Taxis kommen.
- b) Der Abbau der Containeranlage 1 im Schulhof gestalte sich etwas schwieriger als geplant, so die Ortsvorsteherin. Vor dem Abbau müsse die Containeranlage zuerst umfangreich umgebaut werden, da der Container in manchen Punkten nicht den jetzigen Standards entspricht. Er solle wiederverwendet werden und die technische Umsetzung sei erheblich. Das Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft (HGW) rechnet mit dem Abbau in den Sommerferien 2021. Danach könne dann mit der Gestaltung des Schulhofes für den Primarbereich begonnen werden. In diesem Zusammenhang könne dann auch der Stellplatz für Roller geplant werden.
- c) OVS Eßrich informiert, bezüglich des Parkplatzes an der Augustenburgstraße habe sie die Rückmeldung von Herrn Dürr erhalten, dass die Pflasterungen und Pflanzungen diese Woche abgeschlossen werden sollen. Es fehle dann nur noch der Asphalt, wofür aber Temperaturen um die 10 Grad benötigt werden. Daher liege es jetzt am Wetter, wann der Parkplatz fertiggestellt werden kann. Wann genau das sein werde, wisse man nicht, aber er hoffe noch vor Weihnachten.

- d) Zu den Wallboxen, so die Ortsvorsteherin weiter, seien etliche Meldungen eingegangen. Dazu werde sie gleich im nichtöffentlichen Teil noch mehr sagen zur Beratung. Sie wolle sich aber öffentlich bei den Rückmeldern bedanken, die ihre Vorschläge unterbreitet haben.
- e) Die Ortsvorsteherin kündigt folgenden Termin an:
Mittwoch, 09.12. und 16.12.: Posaunenchor vor den Seniorenheimen anstelle der Seniorenadventsfeier.
- f) OSR Siegele bedankt sich für den wunderschönen und toll geschmückten Weihnachtsbaum vor dem Rathaus dieses Jahr.
Die Ortsvorsteherin schließt sich an und bedankt sich für die kleinen Weihnachtsbäume, die die Volksbank gespendet hat.
OSR Siegele merkt an, dass man schon eine 3 zu 1 Quote hätte, wenn die Bäume nicht gefällt worden wären. Außerdem möchte er eine Frage seiner Frau weitergeben. Sie habe sich gewundert, wieso das Rathaus den ganzen Abend beleuchtet sei und ob das sein müsse. Die Leute würden ja wahrscheinlich nicht bis 19 Uhr arbeiten.
Die Vorsitzende antwortet, dass die Beleuchtung für einen Tag so gewesen sei, da Herr Tamm Fotos vom Rathaus machen wollte und sie den Auftrag hatte, das Rathaus voll zu beleuchten. Es habe dann etwas länger bei ihr gedauert, bis sie das Licht wieder ausgemacht hat. Manchmal würden sie aber auch so lange arbeiten.
- g) OSR Schönberger merkt an, dass der Spielplatz an der Weingartener Straße in der Kalenderwoche 44 in Angriff genommen werden sollte. Man sei weit darüber hinaus und passiert sei bisher noch nichts. Wenn man Termine nach draußen gebe, dann sollten diese auch einigermaßen realistisch sein.
Die Vorsitzende antwortet, dass sie nochmals nachfragen werde, wann das Spielgerät ausgetauscht bzw. erneuert werde.
- h) OSR Hauswirth-Metzger erzählt, dass die Fraktion sich zu der Idee entschlossen habe, aus dem Klimacafé einen AK Klimaschutz zu entwickeln. Der AK Baggersee sei so erfolgreich gewesen in der Vermittlung zwischen Verwaltung, Stadt, Vereinen und den einzelnen interessierten Bürgern. So könnten sie die schlafende Pille von Januar 2019 des Klimaschutzcafés mit den einzelnen Punkten in Form eines Arbeitskreises aufleben lassen. Die GLG halte es für sehr sinnvoll, den interessierten Bürgern vom 19.01.20 und den Vereinen, die tatkräftig Klimaschutz betreiben, eine Plattform zu bieten. Sie möchte daher gerne den AK Klimaschutz ins Leben rufen.
Diesen gebe es eigentlich schon und sei ein weiterer Ausschuss des Ortschaftsrates, meint die Ortsvorsteherin. Bisher habe er nur einmal in 2019 getagt und in diesem Jahr sei man nicht dazu gekommen. Sie hoffe im nächsten Jahr auf eine Nachwuchskraft, um das Thema weiter beleben zu können. Es gebe auch etliche Punkte zu besprechen und die Angelegenheit sei ihr persönlich sehr wichtig. Die Personalressourcen würden aber einfach schlichtweg fehlen und durch Corona sei einiges anderes angefallen. Sie werde aber schauen, dass sie es nächstes Jahr wieder in Angriff nehmen können.
- i) OSR Pepper weist darauf hin, dass die ARGE der Grötzinger Vereine und Kulturschaffenden normalerweise den Grötzinger Glühweinmarkt an den Adventstagen veranstaltete. Aufgrund der aktuellen Bedingungen sei die Überlegung gewesen, begehbare Adventsfenster in

Grötzingen zu organisieren. Alle weiteren Infos finde man auf der Website und auf den ausgelegten Handzetteln.

- j) OSR Kränzli erkundigt sich, ob Herr Baumgärtner vom Polizeirevier Durlach sich nochmals gemeldet hat. Er habe nachreichen wollen, was aus den Überfällen an der Pfinz geworden ist.
Die Vorsitzende antwortet, sie habe noch nichts gehört und werde nachfragen.
- k) OSR Marvi bemerkt, dass ein Shutdown ab dem 27.12. bis zum 10.01. in den Medien kommuniziert werde. Da zwei Feiertags-Wochenenden mit Weihnachten und Neujahr aufeinander stoßen, halte sie es für sinnvoll, im Grötzingen Aktuell nochmals auf die Nachbarschaftshilfe hinzuweisen. So könnte gerade für ältere Senioren Unterstützung angeboten werden, die vielleicht nicht die Möglichkeit haben, selbst einzukaufen.
Die Vorsitzende stimmt zu und betont, dass sie sehr viele Adressen von Menschen habe, die wirklich gerne helfen würden.
- l) OSR Siegrist fragt nach dem Wirt der Ratsstuben. Er sei irritiert, wieso zu Beginn gesagt wurde, dass man noch keinen Wirt habe.
Die Ortsvorsteherin antwortet, dass man zwar einen Wirt habe, aber er aufgrund von Corona nicht öffnen könne.
- m) OSR Weingärtner weist auf das Moratorium hin, das nochmal zum Bau der Kita in der Ringelberghol beschließen wollte. Sie möchte wissen, ob das schon abgeschlossen ist und man schon etwas erfahren könne.
Die Vorsitzende erklärt, dass das Moratorium innerhalb der Stadtverwaltung bis zum 31.12. gelte. Es liege jetzt ein Antrag bei den Haushaltsberatungen von zwei Fraktionen vor. Das sei der letzte Antrag in den Haushaltsberatungen und sie werde hören, was der Gemeinderat dazu sagt.
- n) OSR Weingärtner bemerkt weiter, dass im Wohnpark zwischen der Torwiesenstraße und Friedrichstraße neue Verkehrsschilder aufgestellt wurden. Sie fragt, in wieweit das öffentliche Schild „Durchgang / Durchfahrt verboten für Nichtbefugte“ zu interpretieren sei. Es sei im allgemeinen Interesse und wichtig zu wissen.
Sie werde sich darum kümmern, so die Vorsitzende. Es würde sie sehr wundern, da das eine öffentliche Straße ist.
- o) OSR Ritzel kommt auf die straßenrechtliche Entwicklung eines Teilstückes der Ringelberghol in Grötzingen zu sprechen. Die Nachricht im Amtsblatt habe zu einigem Unmut und völlig unnötiger Aufregung und Missstimmung geführt. Am 20.11. sei im Grötzingen Aktuell unter amtlichen Mitteilungen eine Verlautbarung vermerkt, wie es sich verhält und was der Bürger davon zu erwarten habe. Die Deutlichkeit und Klarheit lasse nichts zu wünschen übrig und sei bürgernah, sodass es jeder verstehe und es zu keiner Irritation kommen könne. Es hätte schon damals so in leicht verstehbarer Sprache veröffentlicht werden sollen.
- p) OSR Fettig erkundigt sich nach der Verlängerung der 30er-Zone in der Eisenbahnstraße. Er wolle wissen, ob es schon eine Nachricht gebe. Der scheinbare Grund sei ja die Industriehalbzone gewesen. Er habe sich daher nochmals umgeschaut und wolle darauf hinweisen, dass man in Berghausen durch ein Vollindustrieggebiet mit 30 km/h fahre und in

Freiburg in der Stadt und auf allen Bundesstraßen sei auch nur Tempo 30 erlaubt. Daher sei das ein Argument von vorgestern und sei schon lang überholt. Er sei gespannt, was dabei herauskomme.

Die Vorsitzende antwortet, dass das Gremium Widerspruch gegen die Entscheidung des Ordnungsamtes eingelegt hat. Sie habe aber noch keine Nachricht erhalten, wie entschieden wurde.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer